

**Für die Zukunft gesattelt.**

# **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017**

**für das**

**Jobcenter Kreis Warendorf**

**Stand: Januar 2017**



## Inhalt

Vorwort.....	5
1 Der regionale Arbeitsmarkt.....	6
2 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BGen) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).....	7
3 Ressourcen.....	10
3.1 Finanzen.....	10
3.2 Personal.....	12
4 Ziele 2017 .....	12
5 Die operativen Einheiten im Sachgebiet aktivierende Leistungen des Jobcenters .....	13
5.1 Der Arbeitgeberservice.....	14
5.2 Die Arbeitsvermittlung.....	14
5.3 Die Ausbildungsvermittlung .....	15
5.4 Das sozialintegrative Fallmanagement .....	16
5.5 Die persönlichen Ansprechpartner für zugewanderte Menschen.....	16
5.6 Der Werkcampus.....	17
5.7 Die Eingangszonen.....	18
6 Zentrale Struktur- und Prozessverbesserung im Jobcenter.....	18
6.1 Überprüfung der Aufbauorganisation .....	18
6.2 Optimierung der ganzheitlichen Betreuung .....	19
6.3 Verbesserung der Beratungsleistungen und Fallsteuerung .....	20
6.4 Optimierung der EDV-Unterstützung.....	21
7 Zielgruppen.....	22
8 Zentrale arbeitsmarktpolitische Vorhaben 2017 .....	25
8.1 Konsequente Zugangssteuerung .....	26
8.2 Projekte als eigenständige Dienstleistung im Werkcampus.....	29
8.3 Ausbildungsvermittlung .....	29
8.4 Betreuung und Integration von Flüchtlingen.....	32
8.5 Weiterbildung und Qualifizierung .....	34
8.6 Verknüpfung von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II mit den Bundesleistungen der Arbeitsförderung.....	35
8.7 Öffentlich geförderte Beschäftigung .....	36

8.8	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen .....	37
9	Förderplanung .....	37
10	Abkürzungsverzeichnis .....	38
11	Allgemeine Hinweise .....	38

Geschlechtsneutrale Formulierungen:

Soweit dies möglich ist, werden im Text geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Ansonsten nutzen wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form. Falls nicht ausdrücklich anders angegeben, beziehen sich also alle Aussagen sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

# Vorwort

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ ist der zentrale Handlungsgrundsatz des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII). Auf der einen Seite wird der Lebensunterhalt sichergestellt, aber auf der anderen Seite muss der erwerbsfähige Leistungsberechtigte auch alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen.

Ein Teil der im Jobcenter betreuten Menschen benötigt dabei nur wenig Unterstützung. Für diese steht die Stellensuche im Vordergrund. Bei Bedarf wird eine entsprechende Qualifizierung oder Ausbildung vorgeschaltet mit dem Ziel einer möglichst dauerhaften Integration. Denn dies ist der wichtigste Hebel um Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.



Die Langzeitleistungsbezieher bereiten mir nach wie vor Sorgen. 58 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind schon seit mindestens zwei Jahren – viele aber auch schon viel länger - im Leistungsbezug nach dem SGB II. Auch um diese rd. 6.800 Menschen und ihre sehr unterschiedlichen Problemlagen wird sich das Jobcenter weiterhin intensiv kümmern. Durch die sinnvolle Verknüpfung von sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen möchte ich dafür sorgen, dass auch benachteiligte Menschen am Erwerbsleben teilhaben können.

Eine weitere seit 2015 besondere Herausforderung wird die Arbeit des Jobcenters auch im Jahr 2017 maßgeblich beeinflussen. Ich rechne mit zusätzlich 1.500 erwerbsfähigen Flüchtlingen, die im Jahr 2017 SGB II-leistungsberechtigt werden. Und für die Integration dieser Menschen in Ausbildung und Arbeit benötigen alle Beteiligten einen langen Atem. Sprachbarrieren, fehlende Ausbildungen oder Qualifikationsdefizite und ein anderes Werteverständnis aus den Herkunftsländern hemmen eine zeitnahe Integration. Die wesentlichen Bemühungen zur beruflichen Integration von Flüchtlingen sind bereits im Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen im Kreis Warendorf festgeschrieben. Auch dieses steht ja bekanntlich unter dem Motto „Fördern und Fordern“.

Wie in den vergangenen Jahren spielt die Unterstützung junger Menschen bei der Ausbildungssuche eine zentrale Rolle. Der Ausbildungsmarkt ist nach wie vor gut und stabil. Wichtig ist, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für eine fundierte Ausbildung zu gewinnen und sie dahingehend zu orientieren und zu beraten. Das Jobcenter geht mit seinen Beratungsleistungen zunehmend in die Schulen, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen da abzuholen, wo sie sich aufhalten.

Erstmals kann das Jobcenter in seiner eigenen zertifizierten Einrichtung „Werkcampus“, Fördermaßnahmen in Eigenregie durchführen. Das eröffnet dem Jobcenter mehr Möglichkeiten, gute Projekte zu verstetigen und neue Ansätze zu erproben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke', written in a cursive style.

Dr. Olaf Gericke  
Landrat

# 1 Der regionale Arbeitsmarkt

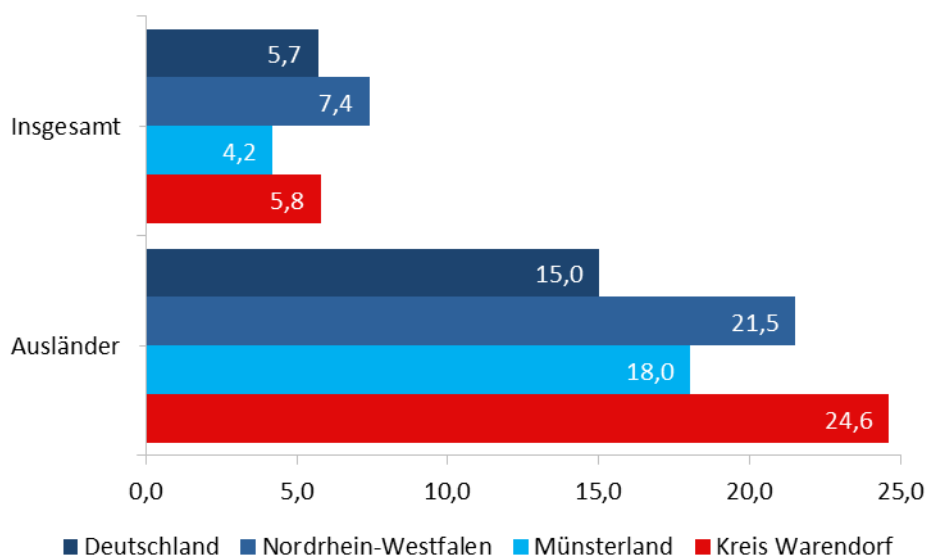
Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf ist stark industriell geprägt, was auch durch eine hohe Exportorientierung unterstrichen wird. Der Dienstleistungsbereich zeichnet sich durch eine verhältnismäßig hohe Wachstumsdynamik aus. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf steigt seit 2009 kontinuierlich an, lag am 31.03.2016 bei 87.723 Beschäftigten. Insgesamt ist die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf positiv zu bewerten. Im Vergleich mit dem restlichen Münsterland (+2,7%) fällt das Wachstum mit +1,7% weniger stark aus und liegt auch unter den Werten von Deutschland (+2,2%) und Nordrhein-Westfalen +2,1%).

Da sich die Wirtschaftsstruktur nur über längere

Zeiträume signifikant verändert, wird an dieser Stelle von einer ausführlicheren Darstellung Abstand genommen. Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf noch immer eine relativ günstige Arbeitsmarktsituation auf. Im November 2016 waren 8.957 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,8% unter dem Wert von NRW (7,4%). Innerhalb des Münsterlandes verzeichnet der Kreis Warendorf allerdings die höchste Arbeitslosenquote.

Die Arbeitslosenquote der Ausländer beträgt 24,6%, mehr als das Vierfache der Quote über alle Bevölkerungsgruppen. Außerdem ist die Quote höher als der Münsterlanddurchschnitt mit 18%.

Arbeitslosenquoten November 2016 in %



Quelle: Arbeitsmarktstatistik

Im Jahr 2017 wird die Konjunktur voraussichtlich auf einem ähnlich stabilen Niveau bleiben wie im Jahr 2016.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das kommende Jahr von einem Wirtschafts-

wachstum von 1,4% aus, üblicherweise reagiert der Arbeitsmarkt erst mit Verzögerung auf die Konjunkturentwicklung.

## 2 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BGen) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Für August 2016 wurde über das Fachverfahren LÄMMkom ein Bestand von 11.744 ELB ausgewertet.

Nach wie vor sind mehr Frauen als Männer von Hilfebedürftigkeit betroffen. Der Anteil der weiblichen ELB lag im August 2016 bei 52,1%. Der Anteil der unter 25-Jährigen ELB ist mit 21,8% weiterhin relativ hoch. Die Ziele sind darauf ausgerichtet, diesem Personenkreis den Ein-

stieg in das Berufsleben zu erleichtern und damit eine Basis für die zukünftige Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen.

Die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt wird häufig durch berufliche Qualifikationsdefizite oder Sprachprobleme erschwert. Der Anteil dieser Personengruppe an den ELB lag im August 2016 bei 31,4%.

### Bestand der ELB nach dem Alter und der Herkunft

	August 2016	Anteil in %
Gesamt	11.744	100,0
Unter 25 Jahre	2.560	21,8
25 - unter 50 Jahre	6.343	54,0
50 Jahre und älter	2.841	24,2
Deutsche	8.060	68,6
Ausländer	3.684	31,4

( festgeschriebene Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)  
Quelle: Fachverfahren LÄMMkom

### Bestand ausländischer ELB nach ausgewählten Nationalitäten

	August 2016	Anteil in %
Türkei	1.093	38,1
Syrien	640	22,3
Bulgarien	232	8,1
Polen	224	7,8
Rumänien	93	3,2
Irak	69	2,4
Eritrea	46	1,6
Iran	34	1,2
Afghanistan	22	0,8

(festgeschriebene Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)  
Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik

Im August 2016 wurden im Kreis Warendorf 8.157 BGen mit 16.696 Leistungsberechtigten betreut. Zu den Leistungsberechtigten zählen neben den ELB auch die Empfänger von Sozi-

algeld. In über einem Drittel der BGen lebt nur eine Person.

### Bestand der BGen nach dem BG-Typ

	August 2016	Anteil in %
Gesamt	8.157	100,0
Ein-Personen-BGen	3.524	43,2
Alleinerziehenden-BGen	1.465	18,0
Paar-BGen ohne Kinder	1.142	14,0
Paar-BGen mit Kind(ern)	2.026	24,8

(festgeschriebene Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)  
Quelle: Fachverfahren LÄMMkom

Der Anteil der Alleinerziehenden-BGen ist mit 18,0% zwar geringer als der der Paar-BGen mit Kindern (24,8%). Auf die spezialisierte Betreu-

ung der Alleinerziehenden im Integrationsbereich des Jobcenters wird dennoch weiterhin ein besonderes Augenmerk gerichtet.

### Verteilung der Alleinerziehenden nach Orten

	August 2016	Anteil in %
Gesamt	1.465	100,0
Ahlen	458	31,3
Beckum	216	14,7
Warendorf	188	12,8
Oelde	128	8,7
Ennigerloh	92	6,3
Telgte	89	6,1
Sassenberg	59	4,0
Drensteinfurt	58	4,0
Sendenhorst	51	3,5
Ostbevern	51	3,5
Wadersloh	29	2,0
Everswinkel	25	1,7
Beelen	21	1,4

(festgeschriebene Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)  
Quelle: Fachverfahren LÄMMkom



## 3 Ressourcen

### 3.1 Finanzen

Dem Jobcenter stehen in 2017 voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

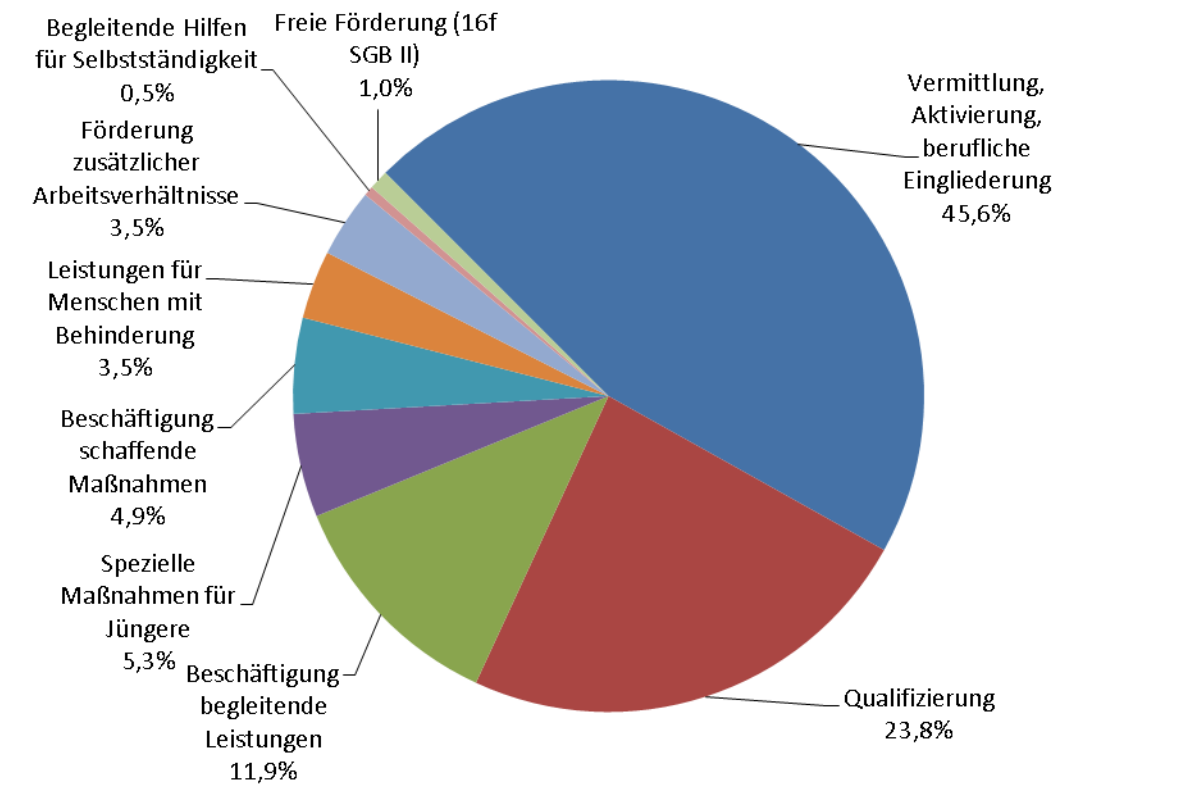
- Verwaltungsbudget 11.382.000 €
- Eingliederungstitel 8.970.000 €.

Die für die aktive Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z.B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u.a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u.a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u.a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber) werden im

Haushalt in einen Eingliederungstitel veranschlagt. Das Jobcenter plant, rd. 2.020.000 € aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Mit den verbleibenden Eingliederungsmitteln in Höhe von 6.950.000 € kann eine gute Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichergestellt werden. Aufgrund der aktuellen Planung für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen geschäftspolitischen Ziele ergibt sich die auf der folgenden Seite dargestellte Verteilung des Eingliederungstitels:

## Verteilung der Eingliederungsmittel 2017

	In Euro	In %
Gesamtetat	6.950.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	3.169.200	45,6
Qualifizierung	1.654.100	23,8
Beschäftigung begleitende Leistungen	827.050	11,9
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	368.350	5,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	340.550	4,9
Leistungen für Menschen mit Behinderung	243.250	3,5
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	243.250	3,5
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	34.750	0,5
Freie Förderung (16f SGB II)	69.500	1,0



## 3.2 Personal

Aus Sicht des Kreises Warendorf hat das Personal bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion. Eine angemessene Personalausstattung, Stabilität in der Personalstruktur sowie insbesondere motiviertes und qualifiziertes Personal sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung.

Für 2017 sind im Jobcenter 208,5 Stellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet

neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie der Verwaltung von 193,5 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) mit 8,5 Stellen und die Unterhaltsheranziehung SGB II mit 6,5 Stellen. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2017 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

## 4 Ziele 2017

Das Jobcenter verfolgt wie auch in den Vorjahren -entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag - die drei grundlegenden geschäftspolitischen Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit  
Prozentuale Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt.
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit  
Prozentuale Veränderung der Integrationsquote.
- Vermeidung von langfristigem Langzeitleistungsbezug  
Prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB).

Darüber hinaus sollen in der Zielvereinbarung 2017 mit dem Land Zielwerte zu den nachfolgenden Größen vereinbart werden:

- Summe der Integrationen in Erwerbstätigkeit  
Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von ELB.
- Durchschnittlicher Bestand an LZB  
LZB sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.
- Integrationsquote der LZB  
Integrationen von LZB innerhalb eines Jahres im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an LZB in diesem Zeitraum.

Im Rahmen der unterjährigen Steuerung werden die nachfolgend erläuterten Messziffern betrachtet:

- Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)

- SGB II-Quote  
Anteil der leistungsberechtigten Personen in BG an den Einwohnern unter 65 Jahren.
- Integrationsquote  
Integrationen von ELB innerhalb eines

- Jahres im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an ELB in diesem Zeitraum.
- Anteil der LZB  
Verhältnis der Anzahl der LZB zur Anzahl der ELB.

## 5 Die operativen Einheiten im Sachgebiet aktivierende Leistungen des Jobcenters

Operative Einheit	Ziel	Zentrales Handlungsfeld 1	Zentrales Handlungsfeld 2	Zentrales Handlungsfeld 3	Zielgruppe
Arbeitgeberservice	Passgenaue Vermittlung	stellenorientierte Arbeitsvermittlung/ bewerberorientierte Arbeitsvermittlung	Personaldienstleistung/ Wirtschaftsförderung/ Unternehmensberatung	Beratung über Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten	Unternehmen/ Wirtschaftsförderungen/ arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte
Arbeitsvermittlung	Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Bedarfsgemeinschaft (BG) durch Erwerbseinkommen	bewerberorientierte Arbeitsvermittlung	Aktivierung und Qualifizierung	präventive Ansätze für Kinder in Familien	BG, die mittelfristig durch Erwerbseinkommen (ggf. nach Qualifizierung) ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise sicherstellen können
Ausbildungsvermittlung	Aufnahme und Abschluss einer Ausbildung	Bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung	Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Erlangung der Ausbildungsreife	Mitgestaltung beim Übergang Schule-Beruf	Potenzielle AusbildungsbeWERBER
Sozialintegratives Fallmanagement	Soziale Teilhabe für Bedarfsgemeinschaften ermöglichen	Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung	Ausbau und verstärkte Nutzung der Öffentlich geförderten Beschäftigung	Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	BG, die ihren Lebensunterhalt mittelfristig nicht durch Erwerbseinkommen (ggf. über Qualifizierung) sicherstellen können (Langzeitleistungsbezieher)
persönliche Ansprechpartner für zugewanderte Menschen	Berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration	Sprachförderung	Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen	Bedarfsgerechte Unterstützung	BG, die in den Jahren 2015 ff. nach Deutschland geflüchtet sind.
Werkcampus	Integration in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt	Plan B	Plan A	Entwicklung und Umsetzung weiterer Gruppenmaßnahmen (z.B. Plan Q)	Neue Antragsteller, motivierte Leistungsberechtigte
Eingangszonen	Korrekte Statusmeldung und Pflege der Datensätze von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Allgemeine Verwaltungsaufgaben	Betreuung der Personen, aufgrund des § 10 SGB II von den Zumutbarkeitsregelungen zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit ausgenommen sind	Datensatzpflege	arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte

Nachfolgend werden die operativen Einheiten dargestellt. Die genannten Betreuungs-

relationen beziehen sich auf die für 2017 Jahresdurchschnitt erwarteten ELB.

## 5.1 Der Arbeitgeberservice

6 Planstellen sind für den Arbeitgeberservice des Jobcenters eingerichtet. Der Arbeitgeberservice ist Kontaktstelle für Arbeitgeber mit Personalbedarfen. Auf der Basis des Anforderungsprofils der Arbeitgeber werden passgenau Leistungsberechtigte nach dem SGB II zur Einstellung vorgeschlagen (stellenorientierte Vermittlung). Gleichzeitig sucht der Arbeitgeberservice für marktfähige Bewerber aus dem SGB II passende Arbeits- und Ausbildungsstellen und nimmt hierzu Kontakt zu Firmen auf (bewerberorientierte Vermittlung). Der Arbeitgeberservice hat seine Standorte in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Der Zuständigkeitsbereich reicht über die Kreisgrenzen hinaus. Damit wird eine überregionale Arbeits- und Ausbildungsvermittlung sichergestellt.

Neben der konkreten Ausbildungs- und Arbeits-

vermittlung berät der Arbeitgeberservice Unternehmen zu Fördermöglichkeiten des Jobcenters, des Landes NRW oder des Bundes. Regelmäßig werden in den Städten und Gemeinden des Kreises sogenannte Arbeitsmarktkonferenzen durchgeführt. Der Arbeitgeberservice präsentiert sich auf diesen Veranstaltungen den Arbeitgebern aus den jeweiligen Städten und Gemeinden, nimmt Personalbedarfe auf, erkundigt sich über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen, nimmt Wünsche zur Zusammenarbeit auf und informiert über Fördermöglichkeiten für Unternehmen. Darüber hinaus nimmt der Arbeitgeberservice an Arbeitgeberveranstaltungen von Kammern und Wirtschaftsförderungen teil (z.B. Messen und Wirtschaftsgesprächen). Bedarfsgerecht werden eigene Arbeitgeberveranstaltungen angeboten (z.B. Zeitarbeitsmessen).

## 5.2 Die Arbeitsvermittlung

31,5 Planstellen sind für die Arbeitsvermittlung vorgesehen. Ca. 5.700 ELB sollen den Arbeitsvermittlern überstellt werden. Damit ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:181 ELB pro Arbeitsvermittler. Die Arbeitsvermittlung betreut die BG im SGB II, die grundsätzlich kurz- oder mittelfristig durch Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise sicherstellen können. Die Arbeitsvermittler sind an den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde, Telgte und Warendorf tätig. Bedarfsgerecht werden Beratungstermine in allen weiteren Städten und

Gemeinden des Kreises vergeben.

Die Arbeitsvermittler überprüfen, welcher ELB welchen Beitrag zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der BG leisten kann. Im Regelfall wird die Vermittlung der ELB in Arbeit angestrebt. Allerdings kann bei ELB, die bereits Einkommen erzielen, schon die Aufstockung der Arbeitszeit die Hilfebedürftigkeit beenden. Vielfach ist vor einer Vermittlung in Arbeit eine Qualifizierung oder berufliche Aktivierung der ELB erforderlich. Diese Erfordernisse werden gemeinsam mit den ELB besprochen und entspre-

chende Maßnahmen werden eingeleitet. Liegen Motivation und Eignung des ELB für eine Arbeitsaufnahme vor, wird ausgehend vom Profil der ELB bewerberorientiert nach passenden Arbeitsstellen gesucht. Dabei treten die Arbeits-

vermittler in Absprache mit dem Arbeitgeberservice direkt mit Arbeitgebern in Kontakt. Für die Kinder in den BGen, werden erforderliche Unterstützungen, wie zum Beispiel Leistungen für Bildung und Teilhabe angeboten.

### 5.3 Die Ausbildungsvermittlung

10 Planstellen sind für die Ausbildungsvermittlung eingerichtet. Ca. 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene sollen mit einem Betreuungsschlüssel von ca. 1:100 ELB betreut werden. Ein besonders guter Betreuungsschlüssel ist für die Betreuung erforderlich, da Jugendliche oft sehr sprunghaft sind und eine enge Begleitung auf dem Weg zum beruflichen Einstieg benötigen. Zudem sind viele Absprachen mit den relevanten Partnern der Jugendberufsagenturen wie Schulen, Jugendämter, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeiter und den Eltern erforderlich. Die Ausbildungsvermittlung betreut Schüler, junge Erwachsene und Ausbildungssuchende ab 15 Jahren, die kurz-, mittel- oder langfristig auf dem Ausbildungsmarkt vermittelbar sind. Die Ausbildungsvermittler befinden sich in den Anlaufstellen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf.

Vielfach sind vor einer Ausbildungsaufnahme intensive Unterstützungsleistungen zur Erlangung einer Ausbildungsreife erforderlich. Diese

Erfordernisse werden gemeinsam mit den ELB, ggf. unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten besprochen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und der Berufswahl leistet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die Ausbildungsvermittler arbeiten eng mit der Berufsberatung und weiteren Partnern zusammen. Schlüsselqualifikationen wie Motivation, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit oder ein angemessenes Sozialverhalten müssen in nicht wenigen Fällen erst noch erlernt und verstetigt werden. Mit vielen Partnern werden entsprechende Unterstützungen zur Berufsvorbereitung vorgehalten. Mangelhafte schulische Leistungen können über die Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe behoben werden. Liegen Motivation und Eignung des ELB für eine Ausbildungsaufnahme vor, wird ausgehend vom Profil der ELB bewerberorientiert nach passenden Ausbildungsstellen gesucht. Dabei treten die Ausbildungsvermittler in Absprache mit dem Arbeitgeberservice direkt mit Arbeitgebern in Kontakt.

## 5.4 Das sozialintegrative Fallmanagement

Im sozialintegrativen Fallmanagement werden 10 Planstellen vorgehalten. Ca. 3.000 ELB sollen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:300 ELB betreut werden. Dabei geht das Jobcenter davon aus, dass nicht alle ELB im sozialintegrativen Fallmanagement einer intensiven Betreuung bedürfen. Gründe hierfür sind u.a. eine anstehende Verrentung, Therapie oder so erhebliche Beeinträchtigungen, dass trotz feststehender Erwerbsfähigkeit auch langfristig keine Erwerbsintegration gelingen kann. Das Jobcenter geht davon aus, dass pro sozialintegrativem Fallmanager faktisch 100-150 ELB einer intensiven Betreuung bedürfen. Die sozialintegrativen Fallmanager betreuen die BGen im SGB II, die grundsätzlich nicht kurz- oder mittelfristig durch Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise sicherstellen können. Zum großen Teil haben die ELB innerhalb der betreuten BG erhebliche Probleme und werden

aus verschiedensten Gründen als besonders arbeitsmarktfern eingestuft. Viele von ihnen befinden sich seit etlichen Jahren im Leistungsbezug, nicht wenige sind so weit eingeschränkt, dass sie nahe an der Grenze zur Erwerbsunfähigkeit stehen. Die sozialintegrativen Fallmanager bieten den ELB niederschwellige Förderangebote (z.B. Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II oder Maßnahmen mit gesundheitsfördernden Elementen) an und versuchen ihnen zumindest eine „Soziale Teilhabe“ zu ermöglichen. Für die Kinder in den BGen, werden erforderliche Unterstützungen, wie zum Beispiel Leistungen für Bildung und Teilhabe angeboten. Die sozialintegrativen Fallmanager haben ihre Standorte in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Bedarfsgerecht werden Beratungstermine in allen weiteren Städten und Gemeinden des Kreises vergeben.

## 5.5 Die persönlichen Ansprechpartner für zugewanderte Menschen

10 Planstellen stehen für persönliche Ansprechpartner für zugewanderte Menschen zur Verfügung. Damit sollen ca. 1.200 ELB betreut werden. Dadurch ergibt sich eine durchschnittliche Betreuungsrelation von 1: 120 ELB. Ein besonders guter Betreuungsschlüssel ist für die Zielgruppe erforderlich, da Sprachbarrieren eine Kommunikation zwischen den persönlichen Ansprechpartnern mit den ELB erschweren und

neben dem gewöhnlichen arbeitsmarktlichen Eingliederungsprozess, Dinge des täglichen Lebens, eine grundlegende berufliche Neuorientierung und ein Werteverständnis vermittelt werden müssen. Die persönlichen Ansprechpartner betreuen die BGen im SGB II, die seit dem 01.01.2015 aus ihren Herkunftsländern geflüchtet sind und als Asylberechtigte in Deutschland anerkannt sind. Die persönlichen

Ansprechpartner für zugewanderte Menschen sind an den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf tätig.

Bedarfsgerecht werden Beratungstermine in allen weiteren Städten und Gemeinden des Kreises vergeben.

Die persönlichen Ansprechpartner für zugewanderte Menschen sind besonders in interkulturellen Kompetenzen, sprachsensibler Beratung und aufenthaltsrechtlichen Fragen geschult, kennen die Bedarfs- und Problemlagen der Flüchtlinge und sind sehr gut mit relevanten Partnern vernetzt. Sie haben einen umfassenden Überblick über örtliche Sozialstrukturen und Förderangebote für die Zielgruppe. Sie bleiben

solange für die Flüchtlingsfamilien zuständig, bis die Familien so stabil sind, dass die mit der Flüchtlingseigenschaft einhergehenden Vermittlungshemmnisse (wie z.B. Sprachprobleme, fehlende berufliche Orientierung) keine Hindernisse für eine erfolgreiche Integration in Arbeit mehr sind. Anschließend werden die BGen der Arbeitsvermittlung überstellt.

Zugewanderte ausbildungsgerechte Jugendliche und junge Erwachsene werden in der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters betreut. Die persönlichen Ansprechpartner für zugewanderte Menschen, behalten dennoch die gesamte BG weiterhin im Blick.

## 5.6 Der Werkcampus

Die Einrichtung des „Werkcampus“ ist das Ergebnis des vom Kreisausschuss am 02.10.2015 beschlossenen Auftrags, dass sich das Jobcenter als Maßnahmeträger zertifizieren lässt. Damit sind eigenständige Projekte und Maßnahmen mit eigenem Personal – vollumfänglich bundesfinanziert - möglich. Der Werkcampus wird nach erfolgter Zertifizierung im Jahr 2017 eine eigenständige Organisationseinheit des Jobcenters Kreis Warendorf. Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen werden zunächst ausschließlich am Standort Warendorf erbracht.

In dieser Schulungsstätte mit 10 Teilnehmerplätzen werden Maßnahmen und Projekte für ELB durchgeführt. Etwa 2,5 Stellen sind im Jobcenter für die Umsetzung vorgesehen. Die konkreten Ansätze und Projekte werden unter 8.2 näher skizziert. Es werden in dieser Organisationseinheit keine hoheitlichen Aufgaben des Jobcenters wahrgenommen. Vielmehr werden hier - analog zu den Leistungen von Bildungs- und Beschäftigungsträgern - Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des SGB II erbracht.



## 5.7 Die Eingangszonen

7,5 Planstellen sind für die Eingangszonen vorgesehen. Dort werden ca. 2.700 ELB werden in den Eingangszonen betreut. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Betreuungsrelation von 1: 360 ELB. Die Mitarbeiter in den Eingangszonen sind zuständig für BGen, in denen alle ELB von den Zumutbarkeitsregelungen des § 10 SGB II zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit ausgenommen sind. Dieses sind unter anderem Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren oder bereits beschäftigte Einzelpersonen als BG, die aus unterschiedlichen Gründen ihre

Erwerbstätigkeit nicht aufstocken können. Die Mitarbeiter überprüfen den Status der überstellten BGen, nehmen Veränderungsmitteilungen entgegen und dokumentieren diese, treffen Ermessensentscheidungen über Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 SGB II i.V. mit § 44 SGB III) und schließen im Bedarfsfall Eingliederungsvereinbarungen mit den ELB innerhalb dieser BG ab. Sie unterstützen überdies sämtliche anderen operativen Einheiten im Sachgebiet aktivierende Leistungen.

# 6 Zentrale Struktur- und Prozessverbesserung im Jobcenter

## 6.1 Überprüfung der Aufbauorganisation

Das Jobcenter prüft permanent die Ablauf- und Aufbauorganisation und optimiert im Bedarfsfall Prozesse und Strukturen. Zwei Aspekte und Entwicklungen geben einen besonderen Anlass, Änderungen in der Aufbauorganisation des Sachgebietes aktivierende Leistungen vorzusehen.

Die Steigerung der leistungsberechtigten BGen aufgrund des Flüchtlingszuzugs führt zu erhöhten Personalbedarfen und einer Ausweitung des Stellenplans im Jobcenter, in 2016 (6 Stellen im aktivieren Bereich) und in 2017 (3 Stellen). Mit Ausweitung des Personals muss die Führungsspanne für die Zukunft überprüft werden. Zudem stellt der Umgang mit der Zielgruppe der

Flüchtlinge eine besondere Herausforderung dar. Kulturelle Unterschiede, eine Vielzahl an Netzwerkpartnern, diverse Rechtsänderungen und nicht zuletzt eine große Palette an zusätzlichen Fördermöglichkeiten führen zu einem hohen Spezialisierungsgrad in diesem Fachbereich. Das Zuwanderungskonzept weicht in wesentlichen Elementen vom Regelgeschäft eines Arbeitsvermittlers ab. Die Anforderungen an die Teamleiter als Führungskräfte, das Thema angemessen fachaufsichtlich zu begleiten und zu steuern, sind angesichts der Dynamik in dem Bereich sehr hoch. Daher gibt es Überlegungen, ein spezialisiertes Team für die Flüchtlinge zusätzlich einzurichten. Nicht wenige Jobcenter haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Ein weiterer Aspekt, sich die Aufbauorganisation näher anzusehen, ist die Tatsache, dass die Beratung von Jugendlichen zunehmend in Schulen erfolgt. Diese Entwicklung wird von allen Beteiligten, insbesondere den Schulen ausdrücklich begrüßt. Um den Schulen und Schülern verlässliche und einheitliche Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, ist jeweils ein Ausbildungsvermittler für eine Schule verantwortlich und berät hier alle Schüler im SGB II-Leistungsbezug. Die Agentur für Arbeit ist mit ihrer Berufsberatung in gleicher Weise strukturiert. In letzter Konsequenz bedeutet aber ein solches Vorgehen, dass die Betreuung der Leistungsberechtigten vom – sonst üblichen –

Wohnortprinzip abweicht. In Folge dessen betreut ein Ausbildungsvermittler Schüler aus mehreren Wohnorten. Das Grundprinzip der regionalen Aufteilung wird hier durchbrochen. Hinzu kommt auch hier – wie bei den Flüchtlingen – der Aspekt, dass die Anforderungen an die Teamleiter zur angemessenen fachaufsichtlichen Begleitung und Steuerung der Prozesse sehr hoch sind. Auch hier weicht das Handlungskonzept der Ausbildungsvermittler wesentlich vom Regelgeschäft eines Arbeitsvermittlers ab. Daher gibt es auch hier Überlegungen ein spezialisiertes Team zu bilden.

## 6.2 Optimierung der ganzheitlichen Betreuung

Im Jahr 2016 wurde die BG-Betreuung eingeführt. Ein Ansprechpartner im Sachgebiet aktivierende Leistungen ist für die berufliche Eingliederungsplanung einer gesamten Familie verantwortlich. Damit soll das Ziel verfolgt werden, den Leistungsbezug von BGen zu beenden. Die Frage, welche Personen der BG welchen Beitrag zur Beendigung des Leistungsbezuges beitragen kann, spielt ebenso eine zentrale Rolle wie die Frage, wie die Kinder und Jugendlichen unterstützt werden können, damit sie nicht das gleiche Schicksal erleiden, wie ihren Erziehungsberechtigten. Vielfach müssen allerdings zur Zielerreichung erst diverse Zwischenschritte erfolgen. Personen müssen erst stabilisiert und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Familien müssen lernen, gewohnte Verhaltensmuster und tradierte Rollen in den Familien abzulegen. Ausbildung und Arbeit

muss erst wieder die zentrale Rolle in der Lebensplanung einnehmen. Das bedeutet für die persönlichen Ansprechpartner, dass die Anforderungen an die Beratungstätigkeit im Kontext der BG-Betreuung komplexer geworden sind. Vielfach sind zudem Unterstützungsleistungen von Dritten wie der Schuldnerberatung, dem sozialpsychiatrischen Dienst oder den Jugendämtern erforderlich.

Aus dem ESF Projekt „Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit - Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ wurde eine Reihe von Erkenntnissen gewonnen, die in einem Transferkonzept festgehalten werden. Die im Projekt entwickelten umfänglichen Kooperationsstrukturen mit Sozialpartnern sollen verschriftlicht und für das Regelgeschäft im Jobcenter genutzt werden. Dieses Transferkonzept soll als Grund-

lage für ein Fachkonzept zur Umsetzung der BG-Betreuung im Jobcenter dienen und den persönlichen Ansprechpartnern eine fachliche

Anleitung zur Umsetzung der BG-Betreuung bieten.

## 6.3 Verbesserung der Beratungsleistungen und Fallsteuerung

Angesichts der nach wie vor guten Konjunktur und einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, nimmt der Anteil der arbeitsmarktfernen Leistungsbezieher im SGB II deutlich zu. Die Anzahl vermeintlich arbeitsmarktnaher Leistungsberechtigter mit geringem Beratungsbedarf, die ggf. neben einer arbeitsmarktlichen Qualifizierung lediglich ein passendes Arbeitsangebot benötigen nimmt deutlich ab. So erfreulich die wirtschaftliche Entwicklung ist, umso schwieriger wird es für die Fachkräfte im Jobcenter, die Langzeitarbeitslosen mit deutlichen familiären Verfestigungstendenzen zu erreichen und ihnen Perspektiven zu eröffnen. Diese Aufgabe erfordert eine hohe Beratungsqualität der Fachkräfte.

Viele Fachkräfte im Sachgebiet aktivierende Leistungen des Jobcenters sind Quereinsteiger und haben in ihrem bisherigen Berufsleben nur wenig bis gar keine Beratungskompetenz erworben. Selbst studierte Sozialpädagogen haben zwar Kenntnisse und Kompetenzen in der Beratungsarbeit erworben, jedoch sind diese vielfach auf Einzelberatungen und nicht auf systemische Beratungen im Arbeitsmarktkontext ausgerichtet. Tätigkeiten im Jobcenter spielen in den einschlägigen Studiengängen zwar zunehmend, aber bis dato eher eine periphere Rolle.

Die Bundesagentur für Arbeit hat für die Fachkräfte der gemeinsamen Einrichtungen im SGB

II eine umfangreiche Beratungskonzeption erstellt. Die Fachkräfte wurden in 11 Schulungstagen intensiv für die Beratung der schwieriger gewordenen Zielgruppe geschult. Ähnliche Beratungskonzeptionen werden auch zugelassenen kommunalen Trägern angeboten. Das Jobcenter möchte sich im Jahr 2017 intensiv mit den Schulungsbedarfen im Jobcenter befassen und den Fachkräften im Sachgebiet aktivierende Leistungen spätestens 2018 entsprechende Schulungen anbieten. Darüber hinaus fällt es insbesondere einigen Quereinsteigern schwer, in der Beratungsarbeit eine schlüssige und nachhaltige Beratungslogik einzuhalten und eine konsequente Eingliederungsplanung zu erstellen. Bisweilen fehlt in der Beratungsfolge der „rote Faden“. Nicht immer wird konsequent mit den Leistungsberechtigten an Zielen und erforderlichen Zwischenschritten gearbeitet und dieser Weg konsequent eingehalten.

Zur Vereinfachung der Fallbearbeitung gibt es sogenannte Fallsteuerungsmodelle, die den Fachkräften Hilfestellung geben können. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet in den gemeinsamen Einrichtungen mit einem solchen Fallsteuerungsmodell (4-Phasen-Modell). Die Fallsteuerungsmodelle verstehen sich als Orientierungsrahmen in der Fallarbeit. Sie funktionieren nach der („Wenn-Dann-Logik“).

So wird den Fachkräften in solchen Modellen nach erfolgter Anamnese, einer Kompetenz-

feststellung und einem Profiling ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet. Ein solcher Orientierungsrahmen kann den Fachkräften Sicherheit im Handeln geben. Zudem

können einheitliche professionelle Standards in der Fallbearbeitung sichergestellt werden. Das Jobcenter wird im Jahr 2017 den Einsatz eines solchen Fallsteuerungsmodells prüfen.

## 6.4 Optimierung der EDV-Unterstützung

Mit dem Fachverfahren LÄMMkom der Firma LÄMMERZAHL steht den Fachkräften im Sachgebiet aktivierende Leistungen ein Fachverfahren zur Verfügung. Dieses genügt nur unzureichend den Ansprüchen an ein Matching von Arbeits- und Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerbern, an eine sachgerechte Dokumentation der Fallarbeit und den Wünschen an statistischen Auswertungen genügt. Vielfach müssen Umgehungslösungen entwickelt werden. Gleichwohl gibt es ein deutliches Optimierungspotenzial zur Nutzung der Software.

Das Jobcenter wird im Jahr 2017 den Einsatz einer Fachkraft für die IT-Fachbetreuung prüfen.

Dieser soll Vorlagen entwickeln, erforderliche Umstellungen bei Rechtsänderungen vornehmen, Mitarbeiter schulen, Statistiken auswerten und neue Modelle zur EDV-technischen Abbildung und Dokumentation der Fallbearbeitung entwickeln. Der Fachbetreuer ist Bindeglied zwischen den fachlichen Erfordernissen in der Falldokumentation und Statistikmeldung und den technischem Support des IT-Amtes. Eine solche Tätigkeit erfordert sowohl vertieftes fachliches Wissen im Integrationsbereich als auch ein technisches Verständnis zur Umsetzung.

## 7 Zielgruppen

Das Jobcenter fördert wie bisher diverse Zielgruppen. Für alle Zielgruppen werden professi-

onelle Beratungsleistungen sowie geeignete Förderangebote vorgehalten.

### Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Für Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird bis zu 6 Monaten nach Aufnahme einer Beschäftigung ein Angebot zur Unterstützung und nachgehenden Betreuung gemäß § 16g SGB II unterbreitet (zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen auch für Erwerbstätige, deren Hilfebedürftigkeit mit Arbeitsaufnahme wegfällt.).

Das Jobcenter wird sich an einer münsterlandweiten Aktionswoche zum Thema Minijobs im Januar 2017 beteiligen.

Darüber hinaus sollen die Erwerbslosenberatungsstellen im Münsterland für das Thema Minijobber sensibilisiert werden und ihre Beratung auch für die Zielgruppe vorsehen. Selbstständige werden bedarfsgerecht mittels Leistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgeld) und § 16c SGB II (Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen) gefördert.

### Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte

Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte werden vom Arbeitgeberservice zur passgenauen bewerberorientierten Vermittlung mitbetreut.

Überdies erhalten arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte unverzüglich nach Antragstellung ein Angebot zur Unterstützung bei der Stellensuche. Unter dem Titel „Plan B“ in Warendorf, sowie „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum werden

die Leistungsberechtigten in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein bestärkt. Gruppen aus Leistungsberechtigten unterstützen sich unter Moderation von fachlich geschultem Personal gegenseitig bei der Stellensuche oder der beruflichen Orientierung.

Damit sollen die Teilnehmer befähigt werden, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

## Frauen

Das Jobcenter berücksichtigt die Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen Aktivitäten und Fördermaßnahmen. Geschlechtsspezifischen Nachteilen wird entgegengewirkt, familienspezifische Lebensverhältnisse von Menschen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, werden ebenso berücksichtigt.

Das Jobcenter strebt an, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern (Zielförderquote). Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) arbeitet in einem umfangreichen Netzwerk partnerschaftlich mit vielen Organisationen zusammen.

Bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird darauf geachtet, dass ausreichend familienfreundlich gestaltete Teilzeitmaßnahmen vorhanden sind, die entweder vormittags stattfinden oder eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des täglichen Beginns und Endes der Arbeitszeit vorsehen. Das Jobcenter hält Angebote vor, die sich speziell an Frauen richten, wie z. B. eine Teilzeit-Qualifizierung für Wiedereinsteigerinnen nach Familientätigkeit und eine sehr niederschwellige Maßnahme mit geringer Stundenzahl zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

## Alleinerziehende

Spezielle Arbeitsvermittlerinnen betreuen die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Somit werden hohe professionelle Standards in der Ansprache und Betreuung der Alleinerziehenden sichergestellt und gemeinsam von Arbeitsvermittlerinnen mit den Alleinerziehenden konstruktive Handlungsoptionen bei komplexen Problemlagen erarbeitet. Für ungelernete Alleinerziehende

eröffnen die Arbeitsvermittlerinnen die Möglichkeit der Teilzeit-Berufsausbildung. Es werden überdies ausreichend Teilzeitangebote und Angebote zur beruflichen Neuorientierung oder Nachqualifizierung nach Berufsrückkehr vorgehalten. Die Kinderbetreuung wird bedarfsgerecht gemäß § 16a Ziff. 1 SGB II sichergestellt.

## Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsene werden von speziellen Ausbildungsvermittlern betreut. Damit wird dem Grundsatz gefolgt, dass eine Ausbildungsaufnahme jederzeit einer Arbeitsaufnahme vorgeht. Die Option der Ausbildungsaufnahme soll insbesondere für leistungsschwache

Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit fehlenden Schlüsselqualifikationen nie aus dem Blick geraten. Für Jugendliche und junge Erwachsene werden die Leistungen verschiedener Sozialleistungsträger und Arbeitsmarktpartner

im Sinne des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ von der Kommunalen Koordinierung des Regionalen Bildungsbüros koordiniert und damit effizienter gestaltet. Gemeinsame Zielgruppen verschiedener Sozial- und Arbeitsmarktpartner werden innerhalb der Jugendberufsagentur beraten und sie erhalten Leistungen „unter einem Dach und aus einer

### Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund erhalten die gleichen Förderungen wie Menschen ohne entsprechende Zuwanderungsgeschichte. Es werden ganz bewusst - bis auf wenige Ausnahmen - keine gesonderten Maßnahmen vorgehalten. Eher wird darauf hingewirkt, Ausländer mit Deutschen zusammen zu fördern, um

### Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Etwa ein Drittel der ELB im Jobcenter weisen vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen auf, die eine Integration in Arbeit erschweren. Gesundheitsfördernde Angebote der Krankenkassen wie Rückenschule oder Ernährungskurse werden von Arbeitslosengeld II-Empfängern aufgrund verschiedener Hürden kaum angenommen.

Das Jobcenter hat im Jahr 2015 ein Gesundheitskonzept erarbeitet, welches im Jahr 2017 konsequent umgesetzt wird. Ziel ist es, die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen durch gesundheitsförderliche Maßnahmen zu erhalten oder wieder zu erlangen sowie Zugänge zum bestehenden Gesund-

Hand“. Das Angebotsportfolio für noch nicht ausbildungsreife oder unversorgte Jugendliche und junge Erwachsene wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet und damit ausdifferenziert. Die Transparenz von Angeboten soll für die Zielgruppe, aber auch für die Arbeitsmarktpartner weiterhin erhöht werden.

eine nachhaltige gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration zu ermöglichen. Speziell für die Zielgruppe der Migranten wird eine Reihe von Sprachfördermaßnahmen durch Dritte vorgehalten. Zudem wird permanent der Bedarf an kultursensiblen Maßnahmen, zur Erschließung der Zielgruppe geprüft.

heitssystem zu schaffen.

Das Konzept enthält folgende drei Bausteine: Qualifizierung der Mitarbeiter des Jobcenters, Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen für Leistungsempfänger des Jobcenters nach § 45 SGB III bei Bildungsträgern und in Form von Gruppenangeboten, die von Jobcentermitarbeitern durchgeführt werden, Vernetzung mit anderen Akteuren der Arbeits- und Gesundheitsförderung.

Für Rehabilitanden und Schwerbehinderte steht überdies ein umfangreiches Förderinstrumentarium zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit zur Verfügung.

### Langzeitleistungsbezieher

LZB sind Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Dieses können sowohl Jugendliche, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, aber auch Personen sein, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen, deren Einkünfte jedoch nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Insbesondere für Familien mit

verfestigtem Leistungsbezug werden Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Gesundheitsangebote sowie Coachings vorgehalten.

Die Betreuung gesamter BGen schärft den Blick für komplexe familiär verfestigte Problemlagen und garantiert systemische Handlungsoptionen für die Familien.

### Flüchtlinge

Für die Personengruppe der nach dem 01.01.2015 geflüchteten Menschen hat das Jobcenter spezielle Ansprechpartner vorgese-

hen, die in der sprachsensiblen Beratung und in den interkulturellen Kompetenzen besonders geschult sind.

## 8 Zentrale arbeitsmarktpolitische Vorhaben 2017

Das Jobcenter baut in seiner arbeitsmarktlichen Ausrichtung im Wesentlichen auf Kontinuität. Allerdings zeigt die Zuwanderung von Flüchtlingen, dass das Jobcenter flexibel auf neue Herausforderungen reagieren muss und sich Schwerpunkte kurzfristig verschieben können. Erkenntnisse aus der täglichen Praxis, aus durchgeführten Projekten und aus dem bundesweiten Benchlearning mit anderen Optionskommunen werden darüber hinaus permanent ausgewertet und auf die Übertragung in das Regelgeschäft des Jobcenter überprüft. Die Optimierung der Betreuung und Vermittlung der

Leistungsberechtigten ist eine dauerhafte Aufgabe des Jobcenter.

Schüler, Familien mit verfestigtem Leistungsbezug, gesundheitliche Beeinträchtigte, sind nur einige Zielgruppen, denen sich das Jobcenter intensiv widmen möchte. Der Aspekt der sozialen Teilhabe von Leistungsberechtigten wird vor dem Hintergrund, dass es bundesweit in den letzten 11 Jahren trotz aktueller und nachhaltiger guter Wirtschaftslage aufgrund konjunktureller Stabilität nicht gelungen ist, den Bestand der LZB entscheidend zu reduzieren, immer bedeutsamer. Auch wenn die Integration in Aus-



bildung und Arbeit vorrangiges Ziel bleibt, so müssen doch in vielen Fällen mit den Leistungsberechtigten kleinschrittig Teilziele vereinbart werden, die auf die Stabilisierung der Le-

bens- und Familiensituation ausgerichtet sind. Am deutlichsten wird dieser Aspekt aktuell bei der Betreuung der Flüchtlinge.

## 8.1 Konsequente Zugangssteuerung

Der Ansatz der frühzeitigen Aktivierung („Work First“) wird konsequent fortgeführt. Jeder erwerbsfähige Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II erhält binnen zehn Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, verbunden mit einem ganz konkreten Angebot. Dieses erfolgt unabhängig davon, ob Leistungen bewilligt werden.

Herzstück der frühzeitigen Aktivierung ist und bleibt das Angebot „Plan B“ in Warendorf und „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum. Beide Angebote zielen darauf, neue Antragsteller unverzüg-

lich in Arbeit zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. „Fokus Job“ wird im Gegensatz zu „Plan B“ von einem Bildungsträger angeboten. Das Jobcenter ist jedoch mit Personalanteilen vor Ort.

Im Jahr 2017 hält das Jobcenter für alle Zielgruppen flächendeckend entsprechend weitere Angebote vor.

Seit Anfang 2015 erfasst und analysiert das Jobcenter systematisch die neuen Antragsteller nach dem Zugangsgrund.

Zugangsgründe	Haushaltsvorstand der BG	Anteil in %
Gesamt	2.686	100,0
Arbeitslosigkeit ohne ALG I-Anspruch	764	28,4
Flüchtling	513	19,1
Beendigung ALG I	318	11,8
Ergänzung von Erwerbseinkommen	283	10,5
Aufstockung ALG I	255	9,5
Zuzug	210	7,8
Wiederkehrer	165	6,1
Trennung vom Partner	85	3,2
Nach Studium	26	1,0
Nach Therapie oder Haft	24	0,9
Sonstige	43	1,6

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand November 2016

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand November 2016

Zugänge aus Zuwanderung nach Herkunftsländern	ELB	Anteil in %
Gesamt	655	100,0
Syrien	500	76,3
Irak	68	10,4
Eritrea	25	3,8
Staatenlos	10	1,5
Afghanistan	7	1,1
Jordanien	6	0,9
Aserbaidshan	4	0,6
Pakistan	3	0,5
Somalia	2	0,3
Sri Lanka	2	0,3
Iran	1	0,2
Libanon	1	0,2
Palästinensische Gebiete	1	0,2
Serbien	1	0,2
Guinea	1	0,2
Ukraine	1	0,2
China	1	0,2
Ghana	1	0,2
Ungeklärt	20	3,1

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand November 2016

## 8.2 Projekte als eigenständige Dienstleistung im Werkcampus

In einem ersten Schritt sollen im Rahmen dieser Einheit als Maßnahmeträger die Maßnahmen Plan A, Plan B und AktivA umgesetzt werden.

Plan A richtet sich an unversorgte Jugendliche mit Ausbildungswunsch. Ausbildungssuchende finden aktive Unterstützung von den im Werkcampus tätigen Jobcoaches (Vermittlung von Berufskunde, Analysierung von Kenntnissen und Fähigkeiten, Erarbeitung beruflicher Alternativen, Betriebsbesichtigungen, Gespräche mit Kammern zur Sichtung freier Ausbildungsstellen, etc). Die Teilnahme erfolgt in den Schulferien mit insgesamt 6 Wochenstunden.

Plan B unterstützt bei der aktiven Jobsuche. Der Grundgedanke ist, dass die berufliche Integration im Vordergrund steht, daher gilt das Motto: „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. Die Aufgabe der Jobcoaches besteht darin, die Teilnehmer zu aktivieren und deren Eigenverantwortung zu stärken. Dazu gehört

neben Internetrecherchen, Bewerbungstrainings und der Herstellung von Kontakten zu Arbeitgebern insbesondere persönliche Coachings. Jeder Teilnehmer durchläuft ein maximal 8-wöchiges Intensivprogramm mit insgesamt 9 Wochenstunden.

AktivA ist ein ressourcenorientiertes Training, das Gesundheit als Lebenskompetenz vermittelt. Das Training bietet den Teilnehmern eine Systematik, anhand derer sie gesundheitsförderliche Potenzial in verschiedenen Lebensbereichen analysieren und selbst Optimierungsmöglichkeiten entwickeln können. Die Handlungskompetenz der Teilnehmer wird beispielsweise durch die Anwendung systematischer Problemlösetechniken gestärkt und ermöglicht damit eine Einflussnahme auf das unmittelbare Lebensumfeld. Teilnehmer werden i.d.R. über eine modulare Beratung über eine Gesamtteilnahmedauer von 24 Stunden beraten.

## 8.3 Ausbildungsvermittlung

Seit dem 01.10.2014 hat das Jobcenter spezielle Ausbildungsvermittler im Einsatz, die unabhängig vom Alter, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung vermitteln oder an eine Ausbildung heranführen sollen. Im Sinne des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sollen Jugendliche und junge Erwachsene möglichst zeitnah nach Schulabschluss eine Ausbildung oder Studium aufnehmen. Eine enge Vernetzung und Abstimmung der Aktivitäten des Jobcenters mit der Kommu-

nalen Koordinierung des Regionalen Bildungsbüros zur Umsetzung des Landesprogramms „KAoA“ ist jederzeit gewährleistet.

Zur Unterstützung der Ausbildungsaufnahme hat das Jobcenter bereits zum 01.08.2014 Jugendberufsagenturen in Ahlen und Warendorf, sowie zum 01.04.2015 in Beckum eingeführt. In Oelde wird seit Mitte 2015 partnerschaftlich im Sinne einer Jugendberufsagentur mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Oelde zu-

sammen gearbeitet. Die Jugendberufsagentur wird im Jahr 2017 ein eigenständiges Logo erhalten. Damit soll die Jugendberufsagentur im Kreis Warendorf besser vermarktet werden können.

Der Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände, des Leistungsstandes, der kognitiven Fähigkeiten und der familiären Situation kommt bei der Betreuung und Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Bedeutung zu. Da Schüler einen Großteil ihres Tages in der Schule verbringen, wird das Jobcenter in enger Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierung, den Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sein Beratungsangebot auf Schulen ausweiten. Modellprojekte sind an der Fritz-Winter Gesamtschule in Ahlen, an der Ketteler Hauptschule in Beckum sowie an den drei Berufskollegs des Kreises Warendorf gestartet. Dabei erfolgt die Beratung partnerschaftlich mit den Mitarbeitern der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Das Jobcenter wird die Beratung von Schülern, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, in Schulen 2017 bedarfsgerecht auf weitere Schulen erweitern. Das Jobcenter möchte mit dem Angebot – nach dem Motto – „Keiner geht verloren“ - noch näher an die Jugendlichen heranrücken und auch die Schüler erreichen, die nicht den Weg ins Jobcenter finden oder finden können.

Zum 01.09.2016 wurde erstmals eine Produktionsschule mit 12 Plätzen in Ahlen eingeführt. Die „Produktionsschule.NRW“ ist ein Berufsvorbereitungsangebot für junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife oder Berufseignung und multiplen Problemlagen, die eine erkennbare

Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen. Es verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit.

Die „Produktionsschule.NRW“ ist als ein Angebot für Jugendliche im erweiterten Übergang von Schule in die Arbeitswelt gedacht. Zur Zielgruppe gehören förderungsbedürftige junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung im Alter von 15 – 27 Jahren, die sich im SGB-II Bezug befinden, beziehungsweise die in einer BG leben. Die Maßnahme ist für noch nicht ausbildungsreife oder noch nicht berufsgeeignete junge Menschen vorgesehen, bei denen aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung nach dem pädagogischen Prinzip des produktionsorientierten Lernens erfolgsversprechender erscheint als z.B. die Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs oder die Förderangebote Einstiegsqualifizierung (EQ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB). Flüchtlinge können beim Vorliegen ausreichender allgemeiner Deutschsprachkenntnisse zugewiesen werden.

Die Laufzeit erstreckt sich über die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 und beträgt 24 Monate vom 01.09.2016 – 31.08.2018. Die individuelle Teilnahmedauer beträgt i.d.R. 12 Monate.

Das Land NRW finanziert jeden Teilnehmerplatz pro Monat mit 600 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Durchführung des Programms im Schuljahr 2017/2018 steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Das Jobcenter Kreis Warendorf kofinanziert das Angebot mit

300 Euro pro Teilnehmerplatz im Monat aus Bundesmitteln.

Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Ausbildungssuchende, die nicht mehr schulpflichtig sind und voraussichtlich vor und während der Ausbildung eine besondere Unterstützung benötigen, sollen auch im Jahr 2017 durch eine assistierte Ausbildung nach §16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 130 SGB III unterstützt werden. Ab Februar 2017 sollen für sechs Monate 25 junge Erwachsene an eine Ausbildung herangeführt werden. Die Unterstützung durch Bildungsträger beinhaltet die Lernförderung, die sozialpädagogische Begleitung sowie die Ausbildungssuche. Anschließend erfolgt während der gesamten Ausbildungszeit die weitere bedarfsgerechte Unterstützung durch den Bildungsträger. Damit sollen die Auszubildenden auch während der Ausbildungszeit, erforderliche Förderangebote erhalten. Ausbildungsbetriebe werden von fachfremden Aufgaben und Teilen der Mitarbeiterbetreuung entlastet.

Das Förderangebot der assistierten Ausbildung ist deutlich umfangreicher als die Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen.

Das Jobcenter bietet zudem aktiv ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach §16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §75 SGB III für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen an. Diese Hilfen zielen darauf ab, die Aufnahme, die Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Kernelemente der ausbildungsbegleitenden Hilfen sind Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Hilfen, welche dazu dienen, den Erfolg der Ausbildung zu sichern.

Für Personen, die nach Schulabschluss noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, aber als „ausbildungsreif“ eingestuft wurden, wird in den Sommerferien analog zum erfolgreichen Modell „Plan B“ für Arbeitsuchende „Plan A“ für Ausbildungssuchende angeboten. Die Ausbildungssuchenden sollen sich in interaktiven gruppenspezifischen Prozessen, unter Moderation des Jobcenters, gegenseitig behilflich sein, eine Ausbildungsstelle zu finden. Dabei erhalten sie eine bedarfsgerechte Unterstützung des Jobcenters beim Bewerbungstraining, bei der Bewältigung von Problemlagen, bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Ausbildungsstellen sowie bei einer beruflichen Neuorientierung.

So gibt es aktuell im Handwerk Bedarfe an Fachkräften und Auszubildenden, auch sind bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Potenziale für diese Berufe vorhanden. Jedoch finden Betrieb und Bewerber oft nicht zusammen.

Schüler sollen für Handwerksberufe sensibilisiert werden, damit sie erkennen, dass eine Ausbildung im Handwerk eine Chance bedeutet und weitere Anschlussperspektiven eröffnet. In Kooperation zwischen der Kommunalen Koordination, dem Jobcenter Kreis Warendorf, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, der Stadt Ahlen und der Handwerkskammer des Kreises Warendorf werden seit 2015 jährlich in Ahlen zusätzliche Praxiswochen in Handwerksberufen angeboten. Handwerksbetriebe öffnen für Interessenten ihre Betriebe. Die Handwerkerwoche dauert eine Woche. Je nach Wunsch des Unternehmens bzw. der Schüler können Jugendliche einen oder mehrere Tag(e) bei verschiedenen Unternehmen oder

bis zu einer Woche bei einem Betrieb eingesetzt werden.

Die Handwerkerwochen sollen im Jahr 2017 auf weitere Orte ausgeweitet werden.

Das Jobcenter wird sich weiterhin bei der Akquise von Teilnehmern für die Landesprogramme Jugend in Arbeit plus und TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen) beteiligen.

## 8.4 Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Die Strategien und Aktivitäten des Jobcenters zur beruflichen Integration von Flüchtlingen fußen zusammengefasst auf 4 Konzepten:

- Zuwanderungskonzept des Jobcenters
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Integration Point
- gemeinsames Arbeitsmarktprogramm zur Integration geflüchteter Menschen der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und des Jobcenters
- Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen im Kreis Warendorf

Da die Strategien und Aktivitäten in diesen Dokumenten bereits ausführlich beschrieben sind, soll nachstehend lediglich eine kurze Zusammenfassung der Aktivitäten für das Jahr 2017 erfolgen.

Das Zuwanderungskonzept besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

1. Geordnetes Übergabemanagement in den Rechtskreis SGB II:
2. Speziell geschulte Ansprechpartner des Jobcenters für jede Stadt und Gemeinde
3. Abstimmung von Leistungsprozessen mit Netzwerkpartnern
4. Intensive Betreuung der Flüchtlingsfamilien:
5. Sofortangebote:

Alle Flüchtlinge erhalten unmittelbar nach Antragstellung im SGB II ein Sofortangebot.

Die Aktivitäten des Jobcenters wurden Ende 2015 mit den Aktivitäten der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster im sogenannten Integration Point verzahnt – sowohl räumlich als auch inhaltlich. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Agentur für Arbeit wurde abgeschlossen. Operative Details sind im Schnittstellenkonzept geregelt. Asylbewerber mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit werden gemeinsam von Agentur für Arbeit und Jobcenter beraten und unterstützt. Ein geordnetes Übergabemanagement von den Kommunen zur Agentur für Arbeit und zum Jobcenter wurde organisiert. In jeder der 13 Städten und Gemeinden wurde ein Integration Point als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge geschaffen.

Die Vermittlungsfachkräfte der Agentur für Arbeit nutzen das Zeitfenster bis zur Entscheidung über den Asylantrag, um frühzeitig sinnvolle und notwendige Integrationsstrategien und -maßnahmen für die Asylsuchenden zu initiieren. Insbesondere geht es dabei um Folgendes:

- Berufliche Beratung und Vermittlung
- Anerkennung von Berufsabschlüssen

- Sprachkurse
- berufliche Weiterbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen

Den Wechsel des Rechtskreises sollen die zugewanderten Menschen möglichst gar nicht merken. Denn die Ansprechpartner im Jobcenter halten ab dem Zeitpunkt, an dem der Antrag auf SGB II-Leistungen gestellt wird, ebenfalls die oben erwähnten Angebote vor. Ergänzend kommen die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II hinzu.

Der Bund fördert 100.000 sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) als Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag. Zuständig für die Bewilligung dieser Maßnahmen ist die Agentur für Arbeit. Allerdings hat das Jobcenter ein großes Interesse daran, dass beim Übergang eines Flüchtlings in das SGB II die als FIM eingerichtete Maßnahme als Arbeitsgelegenheit nach dem SGB II fortgesetzt werden kann, sofern weiterführende Integrationsmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen oder noch nicht angezeigt sind.

Um frühzeitig erforderliche Hilfen anzubieten, Brüche beim Rechtskreiswechsel zu vermeiden und damit ein Höchstmaß an Kontinuität der Leistungen sicherzustellen, haben die Agentur für Arbeit und das Jobcenter eine einheitliche Strategie und konkrete Angebote entwickelt, um die berufliche Integration von Flüchtlingen effektiv und v.a. nachhaltig voranzutreiben. Im April 2016 wurde diese Strategie in einem Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge gebündelt dargestellt. Dabei werden Förderangebote im Vorfeld zwischen der Agentur für Arbeit und dem

Jobcenter abgesprochen. Damit kann auch nach einem Rechtskreiswechsel die Eingliederungsstrategie nahtlos fortgeführt werden.

Nur die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente sind für die Zielgruppe alleine nicht ausreichend. Zu groß sind die Unterschiede des gesellschaftlichen Zusammenlebens und insbesondere des Arbeitslebens in Deutschland im Vergleich zu den Herkunftsländern – von mangelnden Sprachkenntnissen ganz zu schweigen. Die gemeinsamen Anstrengungen fokussieren sich auf sechs Handlungsfelder:

- Sprachförderung
- Kompetenzfeststellung
- Berufsorientierung
- Wertevermittlung
- Qualifizierung
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Hierzu wurden mit vielen Partnern aus Wirtschaft, Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und Vereinen u.a. folgende Maßnahmen entwickelt, die zur Integration von Flüchtlingen angeboten werden:

- Berufsübergreifende Kompetenzfeststellungen durch einen Test (Kognitive Fähigkeiten, Bildungsstand, emotionale Stabilität und Haltung zur Arbeit)
- Berufsorientierung und Kompetenzfeststellungen in Betrieben
- Speziell auf Frauen zugeschnittene Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung und betriebliche Praxisphasen
- Kompetenzfeststellung und Vorbereitung auf eine Ausbildung und ggfs. Erwerb eines Schulabschlusses (insbesondere im Handwerk)
- Sprachförderung und Qualifizierung in diversen Berufsbranchen (kombiniert mit Praxis-



phasen in Betrieben oder Bildungseinrichtungen)

- Arbeitsgelegenheiten bei Kommunen und in Sportvereinen (niederschwellige Tätigkeiten kombiniert mit Sprachförderung, Coaching und Qualifizierung)

Am 1. Juli 2016 beschloss der Kreistag ein umfassendes Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen im Kreis Warendorf. Unter dem Titel „Fördern und Fordern“ wurden über 130 konkrete Maßnahmen und Schritte für

die Arbeit mit Flüchtlingen entwickelt. Damit sind nun alle Maßnahmen des Jobcenters in ein schlüssiges Gesamtkonzept des Kreises eingebettet.

Vor allem zwei Aspekte werden auch im Jahr 2017 die beruflichen Integrationsbemühungen für Flüchtlinge prägen:

Zum einen ist dieses die konsequente Sprachförderung der Zielgruppe. Zum anderen stellt die Wertevermittlung eine besondere Herausforderung bei der beruflichen Integration dar.

## 8.5 Weiterbildung und Qualifizierung

Das Jobcenter möchte weiterhin alle Leistungsberechtigten, die die Eignung und Motivation vorweisen, gezielt unterstützen, eine Ausbildung, Qualifizierung oder Umschulung aufzunehmen. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurde der Anteil aus den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln für die berufliche Weiterbildung auf 26 % festgelegt.

Die Praxis zeigt nunmehr, dass das Qualifizierungspotenzial unter den Leistungsberechtigten deutlich abnimmt. Aus diesem Grund wird der Anteil aus den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln für Weiterbildung und Qualifizierung erstmals seit 4 Jahren wieder reduziert.

In vielen Fällen ergeben kognitive Eignungstests zur Feststellung des Leistungsvermögens der Leistungsberechtigten, dass eine umfangreiche Umschulung oder Qualifizierung voraussichtlich nicht erfolgreich bestanden werden kann. Vielmehr muss auf niederschwellige An-

gebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt (nach § 45 SGB III) zurückgegriffen werden. Diese können und sollen im begrenzten Umfang auch Qualifizierungen beinhalten. Sie gelten damit allerdings nicht als berufliche Förderung der Weiterbildung i.S. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III)

Für die Leistungsberechtigten, die das Potenzial mitbringen, eine abschlussorientierte Qualifizierung erfolgreich zu bestehen, bietet die Absolvierung einer betrieblichen Umschulung die beste Aussicht auf einen erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung ab dem 01.08.2016 können im Rahmen der beruflichen Weiterbildung auch Grundkompetenzen gefördert werden, um erfolgreich an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen. Diese Gesetzesänderung greift den beschriebenen Umstand ansatzweise auf. In wieweit diese Änderung

geeignet ist, um mehr Menschen zu qualifizieren, bleibt abzuwarten. Eine weitere Gesetzesänderung zielt auf die Motivation eine Weiterbildung zu absolvieren ab. Nicht wenige Leistungsberechtigte möchten keine längerfristige Weiterbildung durchlaufen, da diese für sie unwirtschaftlich erscheint. Vielmehr streben sie, trotz vorhandenen Qualifizierungspotenzials eine Arbeitsaufnahme an, um ihren Lebensunterhalt zeitnah sicherstellen zu können. Ab dem 01.08.2016 erhalten Leistungsberechtigte, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, nach Bestehen der Zwischenprüfung 1.000 Euro Prämie und nach Bestehen der Abschlussprüfung 1.500 Euro. Damit werden finanzielle Anreize gesetzt, sich für eine Weiterbildung anstatt einer zeitnahen Arbeitsaufnah-

me zu entscheiden. Auch hier bleiben die Auswirkungen abzuwarten.

In jedem Fall erleichtert die Gesetzesänderung die Vorteilsübersetzung für die Weiterbildung durch die Fachkräfte im Jobcenter.

Das Jobcenter wird im Jahr 2017 erstmalig eine Bildungsmesse organisieren. Bildungsträger sollen in einer zentralen Veranstaltung ihre Bildungsangebote präsentieren und mit Leistungsberechtigten ins Gespräch kommen. Das Jobcenter prüft überdies, ob eine solche Bildungsmesse für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden kann. Damit kann dem Thema Weiterbildung ein noch größeres Gewicht verliehen werden und die Akzeptanz bei den Leistungsberechtigten gesteigert werden.

## 8.6 Verknüpfung von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II mit den Bundesleistungen der Arbeitsförderung

Etwa ein Drittel der ELB im Jobcenter weisen vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen auf, die eine Integration in Arbeit erschweren. Besonders im sozialintegrativen Fallmanagement werden BGen betreut, deren ELB gesundheitlich stark eingeschränkt sind. Der Gesetzgeber hat die Probleme erkannt und mit dem Präventionsgesetz im Jahr 2015 die Weichen für eine sinnvolle Verknüpfung von Arbeits- und präventiver Gesundheitsförderung gestellt.

Das Gesundheitskonzept des Jobcenters greift viele sinnvolle gesundheitsfördernde Maßnahmen auf. Die Umstellung auf die BG-Betreuung erleichtert den Integrations-

fachkräften, systemische, ganzheitliche Ansätze zur sozialen und beruflichen Integration der BGen zu verfolgen. Nunmehr gilt es die gute vorhandene Infrastruktur zu nutzen, die Ansätze praxistauglich umzusetzen und zu verstetigen. Der Nutzung der im Rahmen des ESF-Projektes „Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit – Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ aufgebauten sogenannten Produktionsnetzwerke kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sollen stärker in die Handlungsstrategien für die BGen mit einbezogen werden. Das Jobcenter wird die kommunalen Eingliederungsleistungen ab 2017 im Fachver-

fahren LÄMMkom ausweisen. Sie sollen somit den gleichen Stellenwert wie alle anderen Aktivierungsangebote des SGB II erhalten. Kommunale Eingliederungsleistungen werden zukünftig noch stärker mit Bundesleistungen der Arbeitsförderung kombiniert. Nur im Zusammenspiel beider Komponenten kann Familien

ein ganzheitliches, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Angebot gemacht werden. Vornehmlich im sozialintegrativen Fallmanagement sollen die Erkenntnisse aus dem ESF-Projekt zur Auflösung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit in das Regelgeschäft übertragen werden.

## 8.7 Öffentlich geförderte Beschäftigung

Eine Reihe von Bundes- und Landesprogrammen widmen sich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Das Jobcenter nimmt bereits an dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose teil. Der Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung ist angesichts des Anteils familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit gestiegen. Auch der Flüchtlingszuzug sorgt dafür, niederschwellige Einstiegsangebote vorzuhalten.

Das Jobcenter wird sein Angebot an Arbeitsgelegenheiten (1 Euro Jobs) deutlich ausbauen. Bisher waren 50 besetzte Arbeitsgelegenheiten im Jahr vorgesehen. Ab dem Jahr 2017 sollen es bis zu 100 Arbeitsgelegenheiten sein. Der Gesetzgeber ermöglicht seit dem 01.08.2016, die sozialpädagogische Begleitung als Bestandteil der Arbeitsgelegenheiten vorzusehen. Das Jobcenter hat seine Konzeption für die Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten daraufhin geändert. Arbeitsgelegenheiten sollen zukünftig im Bedarfsfall von einer intensiven Anleitung und einer sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmer flankiert werden können. Gestaffelte

Förderhöchstsätze sichern eine auskömmliche Finanzierung der Träger ab. Im Zusammenspiel von Arbeitsgelegenheiten mit kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II können sehr niederschwellige Angebote für alle arbeitsmarktfernen ELB in BGen in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren wird das Jobcenter analog den von Bund und Land NRW aufgelegten Förderprogrammen zur öffentlich geförderten Beschäftigung ein eigenständiges „ÖGB-Programm“ für bis zu 20 Teilnehmer kreieren. Bestandteile dieses Förderprogramms werden die Arbeitgeberförderung nach § 16e SGB II, ein flankierendes Coaching und eine sozialpädagogische Begleitung sein. Die Förderungen sollen für alle Arbeitgeber möglich sein und sind auf 2 Jahre begrenzt. Gemeinnützige Träger sind von der Förderung nicht ausgeschlossen. Mit einer eigenständigen Förderung werden bürokratische Hürden und der immense Verwaltungsaufwand, den die ESF-Förderungen mit sich bringen, vermieden.

## 8.8 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Der Gesetzgeber hat den Jobcentern mit dem neuen § 16h SGB II die Möglichkeit gegeben, schwer erreichbare Jugendliche zu fördern. Das Jobcenter macht aktuell sehr positive Erfahrungen

mit dem ähnlich ausgerichteten Landesprojekt „Chance Zukunft“ und beabsichtigt die Fördermöglichkeit intensiv zu nutzen.

## 9 Förderplanung

Die Förderplanung für 2017 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die Darstellung der geplanten Einkäufe von konkreten Maßnahmen wird (wie schon in den Jahren 2013 bis 2016) verzichtet. Hintergrund ist, dass eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen für Zielgruppen abbildet. Viele Leistungen können grundsätzlich bedarfsgerecht anderweitig erbracht werden durch:

- Selbstvornahme des Jobcenters
- Landesprogramme
- ESF-Programme
- Leistungen Dritter (z.B. Volkshochschulen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Leistungen nach § 16 a SGB II (kommunale Leistungen)

- Aktivierungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 SGB II i.V. mit § 45 Abs. 4 SGB III
  - Leistungen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 4 SGB II i.V. mit § 81 ff. SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung)
  - Leistungen nach § 16 d SGB II (Arbeitsgelegenheiten)
  - Leistungen nach § 16 e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen)
  - Leistungen nach § 16 f SGB II (Freie Förderung)
- Das Jobcenter tendiert weiterhin dazu, Einzelfallförderungen vorzunehmen anstatt Maßnahmen einzukaufen. Damit wird sichergestellt, dass die Förderungen auf die Bedarfe der ELB zugeschnitten sind.

## 10 Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
LZB	Langzeitleistungsbezieher
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch


## 11 Allgemeine Hinweise

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit).

Daten mit verkürzter bzw. ohne Wartezeit können sich bis zum Ablauf der dreimonatigen Wartezeit noch verändern.

Über Abfragen im Fachverfahren lassen sich die

Daten zu dem jeweiligen Berichtsmonat darstellen. Sie enthalten alle wichtigen Informationen über die zu betreuenden BGen und ihre Mitglieder. Wegen der zuvor genannten Verzögerungen in den Bearbeitungsprozessen enthält die Datenbank zum Stichtag noch nicht alle Fälle, die sich später als Anspruchsberechtigte zu diesem Stichtag herausstellen. Insoweit haben die Auswertungen im Vergleich zu den statistisch festgeschriebenen Werten nach Wartezeit eine Fehlerfassung und müssen etwas abweichende Ergebnisse von statistischen Auswertungen erbringen.



**Herausgeber**  
Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Jobcenter  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

Januar 2017

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)